

GEMEINDE OSTBEVERN

Amt	Aktenzeichen	Datum
II/Räumliche Planung u. Entwicklung	61.21.01	29.05.2012
Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ <u>hier:</u> Anregungen		

Es erscheint , , und trägt zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ folgendes vor:

Ich bin Eigentümerin einer Grundstücksfläche (Flur , Flurstück), die an das o.g. Bebauungsplangebiet angrenzt.

Bislang wird mein Grundstück im Kreuzungsbereich Nordring / Verlängerung Am Haarhaus vom Nordring aus angefahren.

In den mir übersandten Vorentwürfen des Bebauungsplanes ist diese Zufahrt jedoch nicht berücksichtigt.

Ich bitte die Planungen entsprechend anzupassen, da eine Verlegung der Zufahrt und des Tores an die Verlängerung der Straße Am Haarhaus nicht möglich ist, da diese dort als Fuß- und Radweg ausgewiesen ist.

geschlossen:

Marion Hoffmann